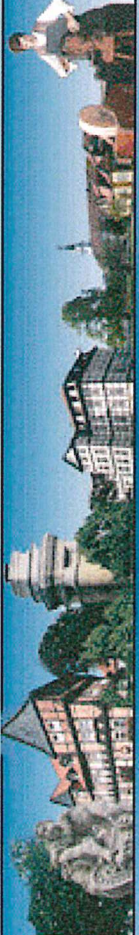


Landkreis
Wolfenbüttel



Integrierte Berichterstattung Niedersachsen

im Landkreis Wolfenbüttel



Grundsätzliche Idee der IBN:

- Aufbau eines Controlling-, Steuerungs- und Vergleichssystems für die Jugendämter in Niedersachsen

Wesentliche Ziele:

- Vergleichbarkeit von Jugendhilfeleistungen
- Datengestützte Erkenntnisse über Jugendhilfeentwicklungen
- Beschreibung der Veränderungen von Bedarfslagen im Zusammenhang mit sozialstrukturellen Gegebenheiten
- Regelmäßige Berichterstattung, basierend auf einer qualifizierten Datengrundlage für die Hilfen zur Erziehung



Der Aufbau der IBN

IBN-Arbeitsgemeinschaft

- Grundlegendes Gremium ist die IBN-AG, in der die Verantwortlichen der Jugendämter vertreten sind.
- In 3 bis 4 Sitzungen im Jahr werden fachliche Grundsatzentscheidungen gemeinsam erörtert und möglichst einvernehmliche Entscheidungen getroffen.
- Hier werden Ziele und Definitionen der Kennzahlen erarbeitet.



IBN-Beirat

- Der IBN-Beirat ist das übergeordnete Lenkungs- und Steuerungsgremium der IBN. Er ist zusammengesetzt aus Vertretern und Vertreterinnen aus Jugendämtern, der AG der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen, des Sozialministeriums, der wissenschaftlichen Begleitung (GEBIT) und der Projektleitung des Landessozialamtes.

Aufgabe ist die Projektsteuerung und Entscheidungsfindung in strittigen Fragen.

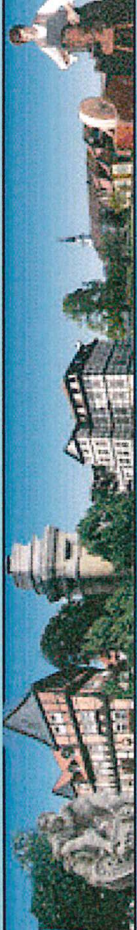


IBN Vergleichsringe

Die IBN-Verantwortlichen der Vergleichsringe treffen sich regelmäßig, diskutieren und entwickeln Steuerungsideen, oft hervorgehend aus vorliegenden Kennzahlenvergleichen.

Die Vergleichsringe der Jugendämter wurden aufgrund der Basis der vorhandenen Sozialstrukturen zusammenschlossen. Es gibt insgesamt 5 Vergleichsringe mit einer Größe von sieben bis zu neunzehn Jugendämtern.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch die GEBIT.

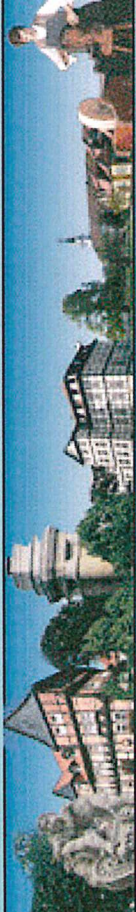


Fachliche Steuerung und Moderation

- Gewährleistet das Land Niedersachsen, vertreten durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie.

Finanzierung

- Erfolgt über das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.
- Die wissenschaftliche Begleitung der GEBIT wird durch eine Umlage in der Höhe von 500 € pro Jugendamt getragen.



Welche Zahlen werden bei der IBN erhoben?

Ziel der IBN ist es, die Inanspruchnahme und Bedarfsentwicklung von Jugendhilfeleistungen im Zusammenhang mit den sozialstrukturellen Bedingungen und deren Wandel zu betrachten. Diese beeinflussen die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen und damit auch die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen.



Um solch ein differenziertes Bild zu erhalten, wurden **Kennzahlen zur Sozialstruktur** zusammengestellt:

- Bevölkerung
- Wirtschaft und Arbeitsmarkt
- soziale Lage
- Bildung
- Infrastruktur Jugendhilfe
- Personalausstattung der Jugendämter



Bei der IBN wird das System der

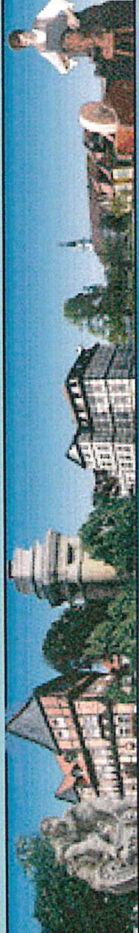
„Balanced-Score-Card“

nach Kaplan/Norton verwendet. Dabei geht es grundsätzlich darum, Ziele zu entwickeln und diese mittels Kennzahlen messbar zu machen. Verschiedene für eine erfolgreiche Steuerung erforderlichen Faktoren wie Wirtschaftlichkeit (Miteinsatz), Auftrags Erfüllung aber auch Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit sollen so ausbalanciert werden, dass ein größtmöglicher Erfolg erreicht werden kann.



Weitere Kennzahlenbereiche: **Kennzahlen Auftrags Erfüllung zu den Zielen:**

- Kindeswohl
- Aufwachsen in Herkunftsfamilie
- Prävention
- Selbsthilfe
- Eigenverantwortung
- Erziehungskompetenz
- Bedarfsorientierung
- Partizipation
- Ressourcenorientierung
- Lebensweltorientierung
- Integration
- Schutz vor Benachteiligungen
- Sozialraumorientierung
- Niedrigschwelligkeit



Kennzahlen Wirtschaftlichkeit

Ziel: Die vorhandenen Ressourcen werden effizient eingesetzt

- Erhebung der auf einzelne Hilfen bezogenen Kosten – externer Leistungserbringer und interne Kosten des Jugendamtes
- Bestimmte Einnahmen werden berücksichtigt



Kennzahlen zu:

Mitarbeiterzufriedenheit

- Motivation
- Qualifikation
- Anerkennung
- Transparenz
- Offene Kommunikation

Kundenzufriedenheit

- Wertschätzung
- Problemlösungsbeitrag
- Beteiligung
- Nachvollziehbarkeit

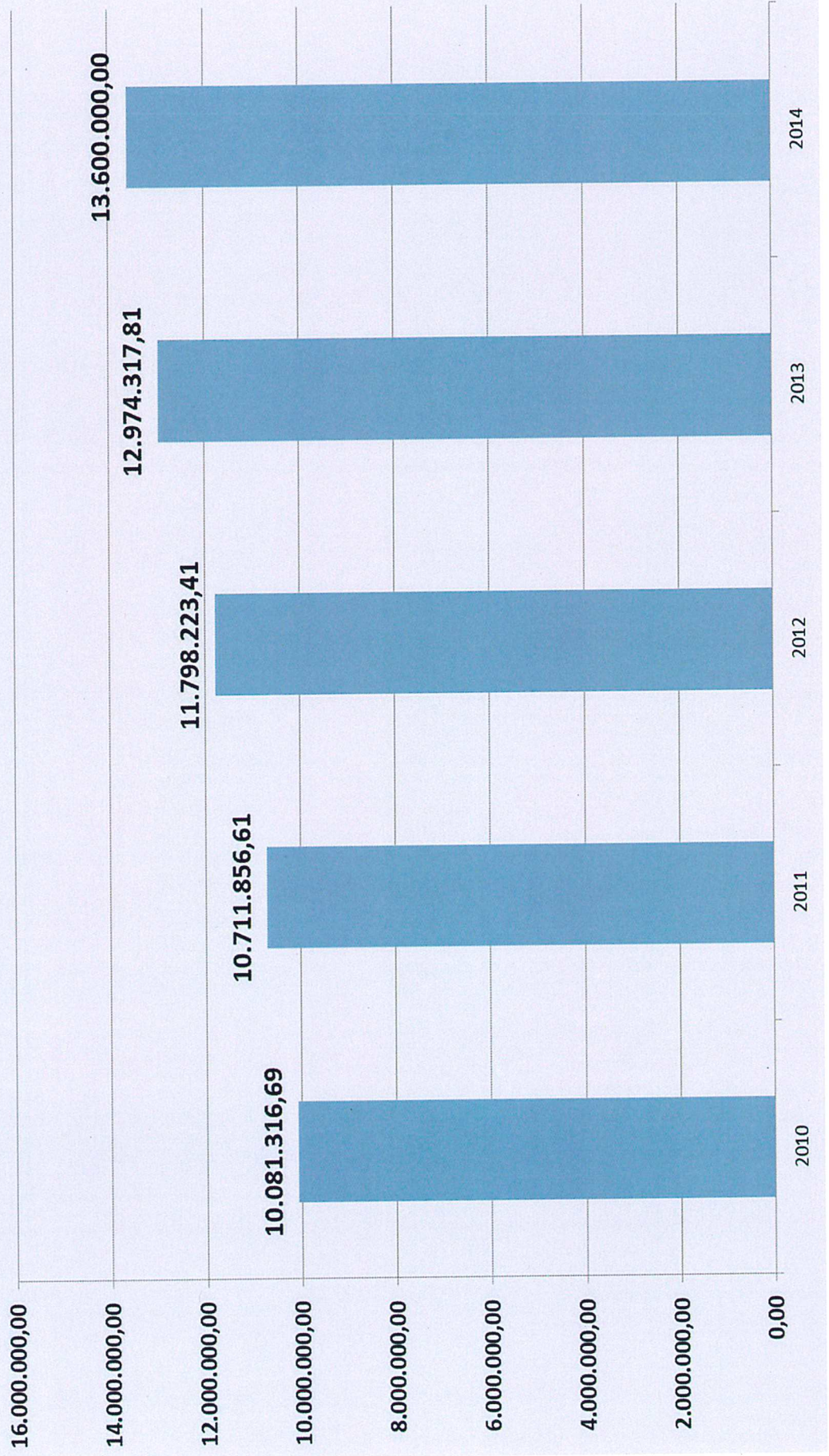


Die Arbeit mit den Kennzahlen der IBN im Jugendamt WF

Entwicklung im Jugendamt,
Kennzahlen
(Auszug)

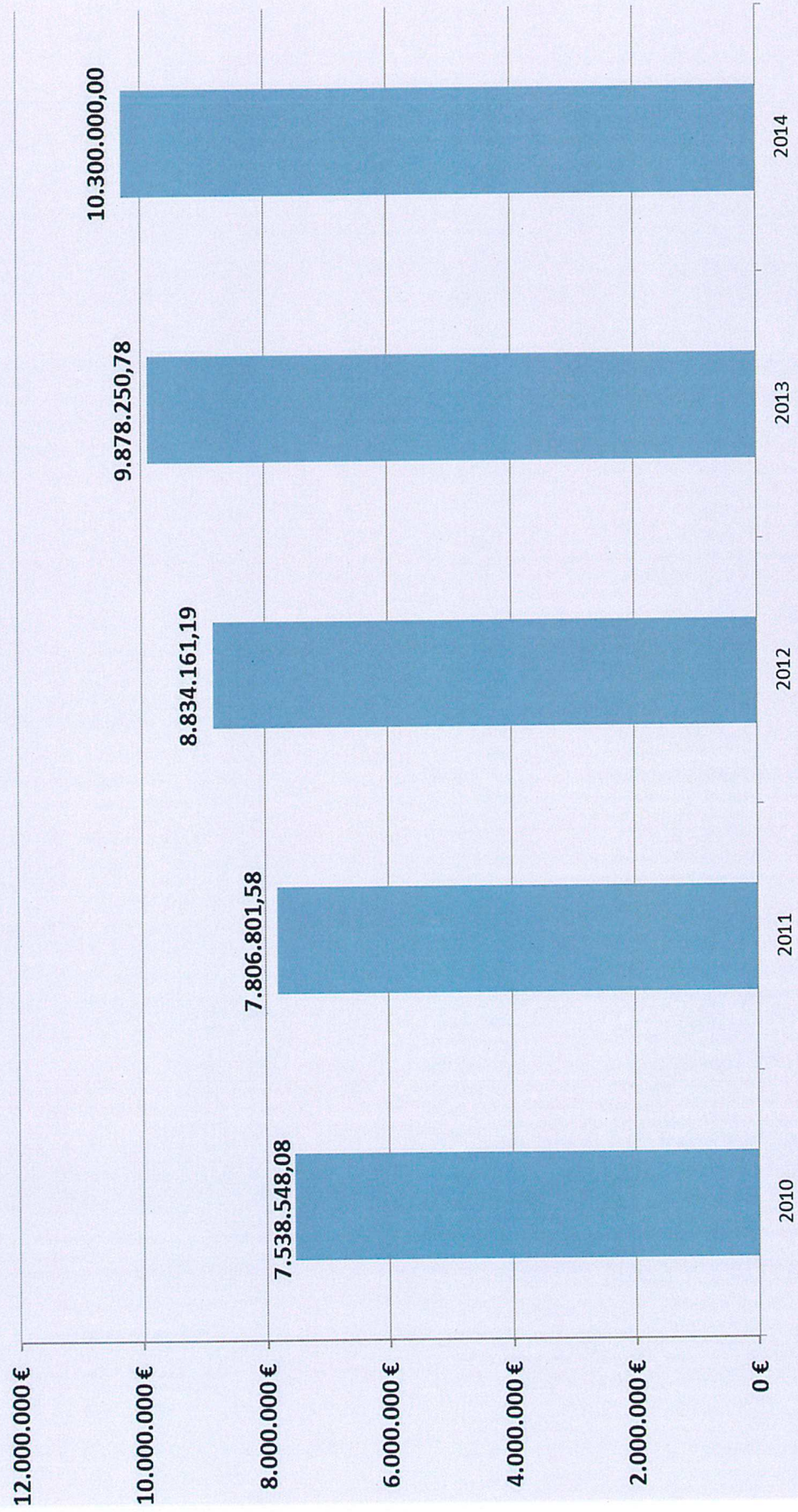


Alle Hilfen; HzE, EGH und junge Volljährige; stationär und ambulant (2014 geschätzt)





Aufwendungen nur HzE, junge Volljährige, Unterbringungen Mutter/Kind und Inobhutnahmen; ohne Eingliederungshilfen





Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII





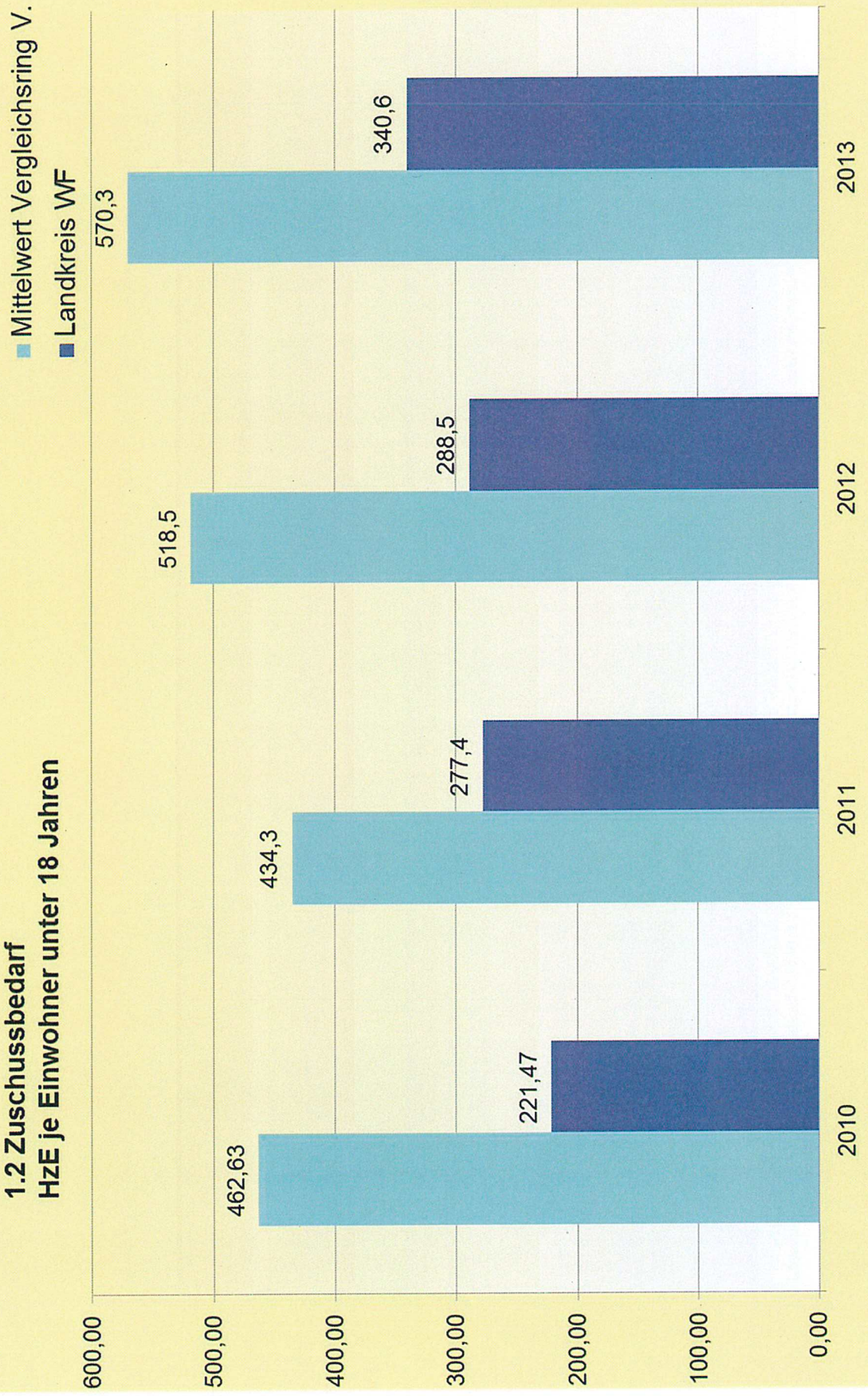
Aber wo stehen wir?

Eigene Kennzahlen; schön und
gut.

Aber sind wir nun „gut“ oder
„schlecht“?

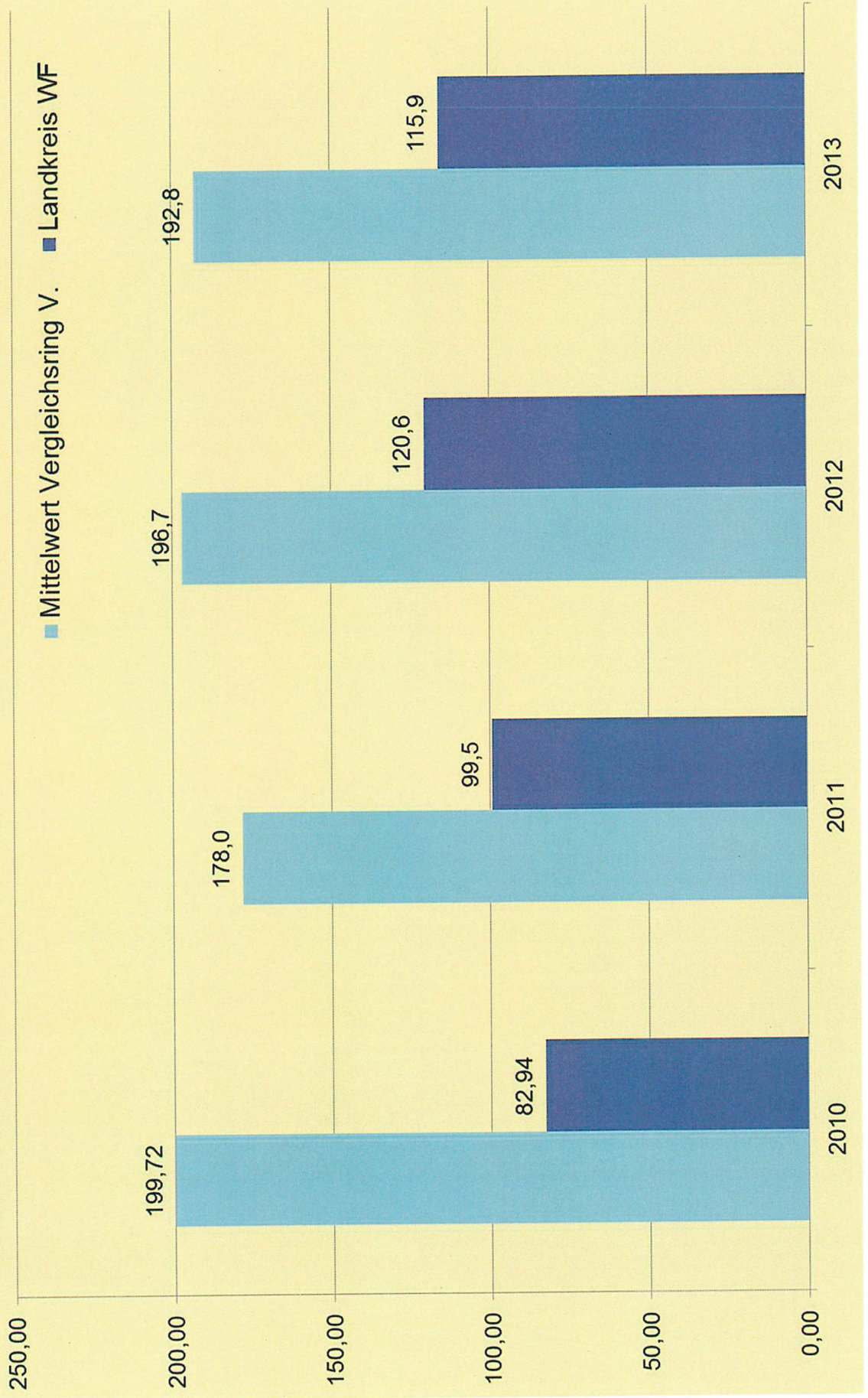


1.2 Zuschussbedarf HZE je Einwohner unter 18 Jahren



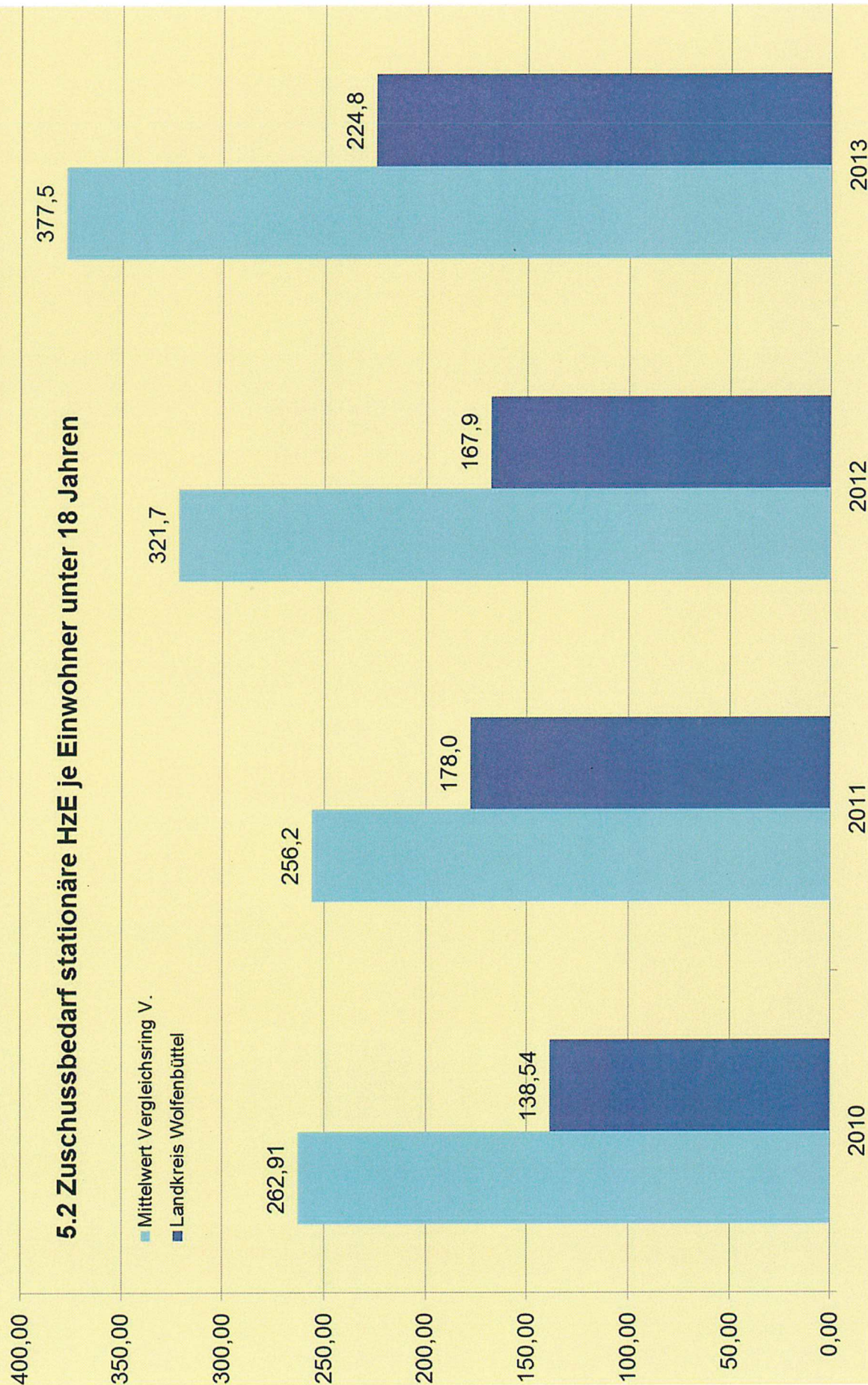


3.2 Zuschussbedarf ambulante HZE pro Einwohner unter 18 Jahren



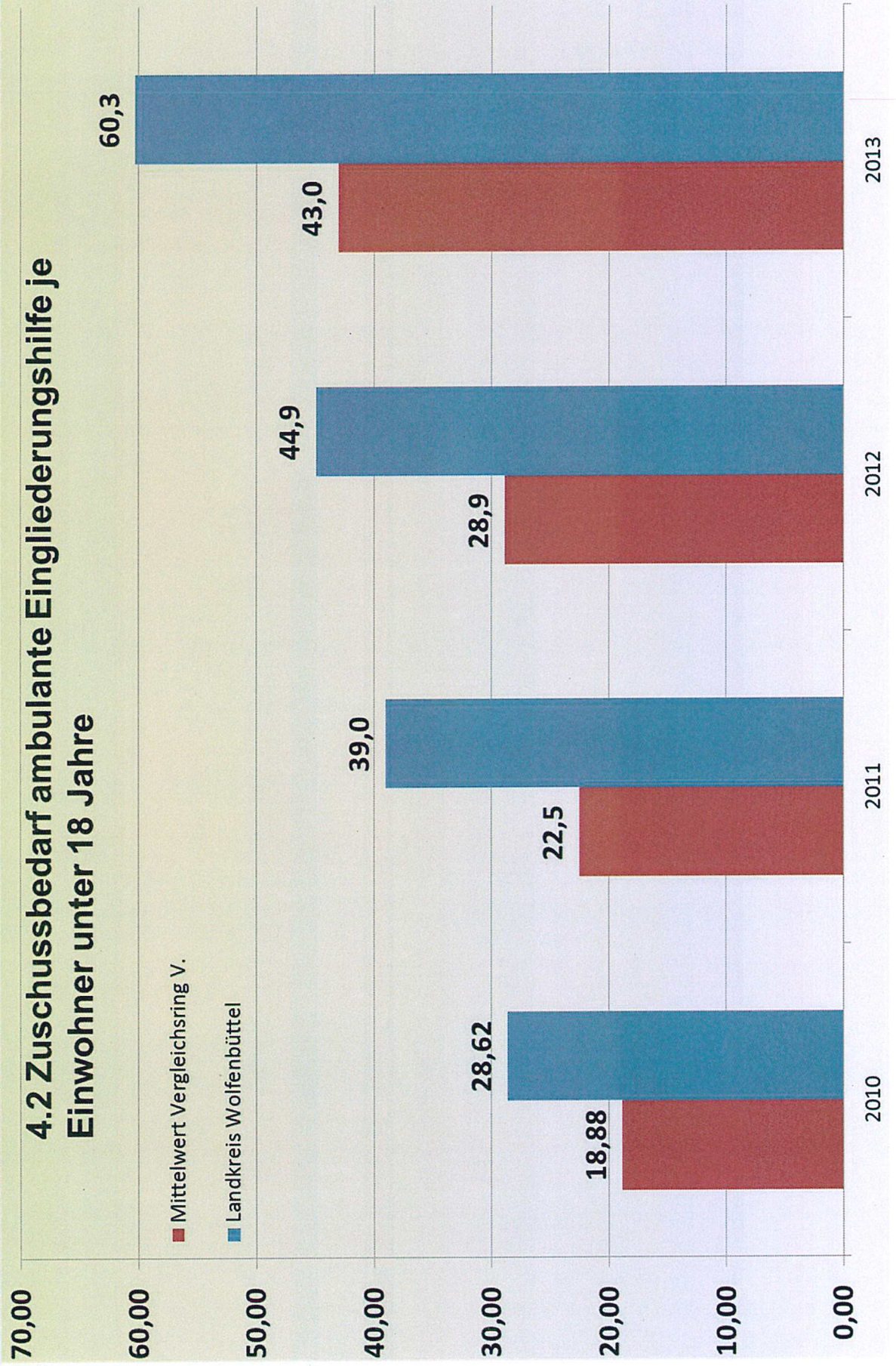


5.2 Zuschussbedarf stationäre HZE je Einwohner unter 18 Jahren





4.2 Zuschussbedarf ambulante Eingliederungshilfe je Einwohner unter 18 Jahre





Personalstruktur im Bereich der Hilfen nach dem SGB VIII

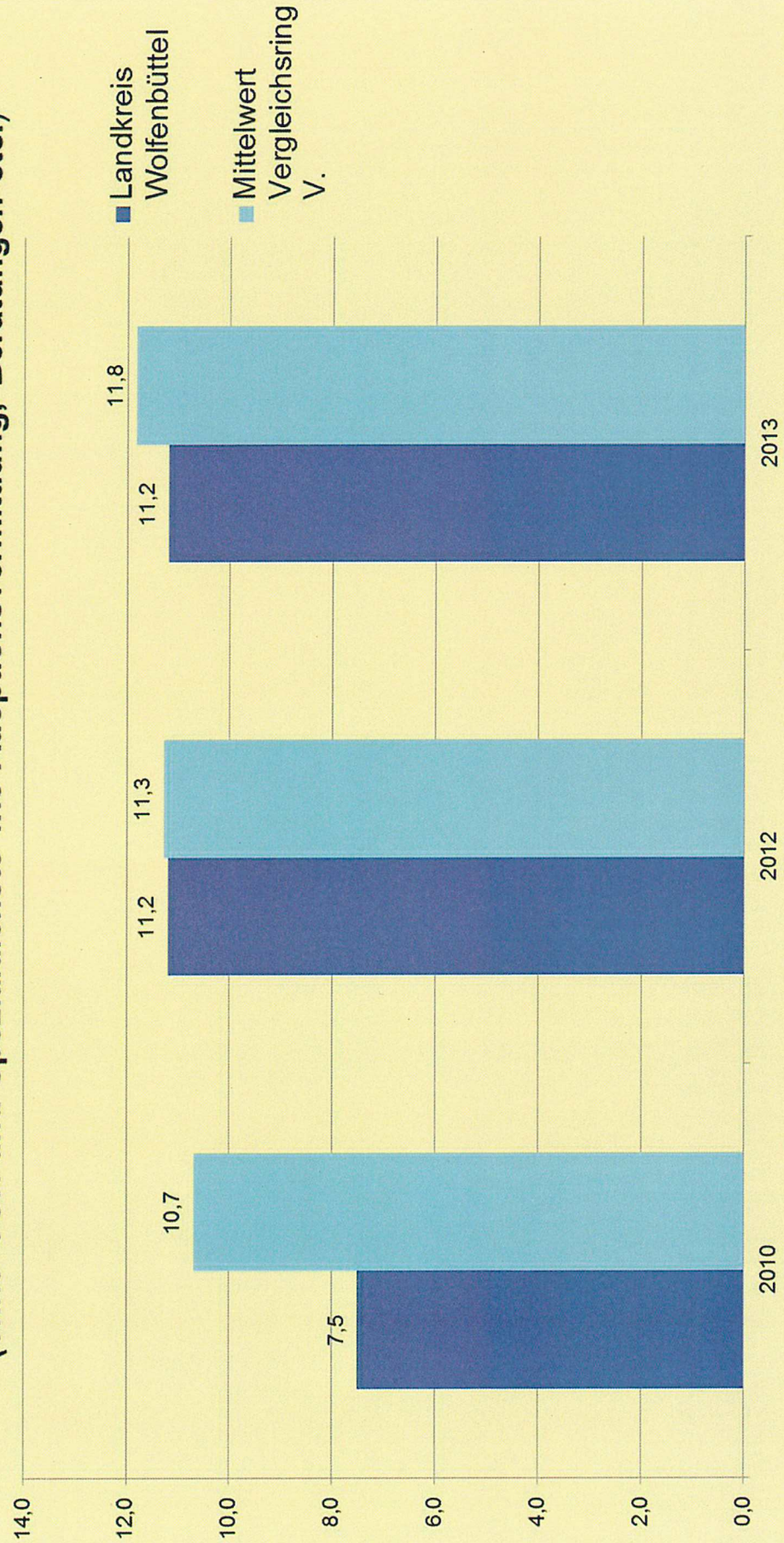
Personelle Ausstattung der Abteilung 513 (nur ASD)

2010 = 13,43 Stellen für Sozialpädagogen
in der Bezirkssozialarbeit der Abt 513

2014 = 17,09 Stellenanteile

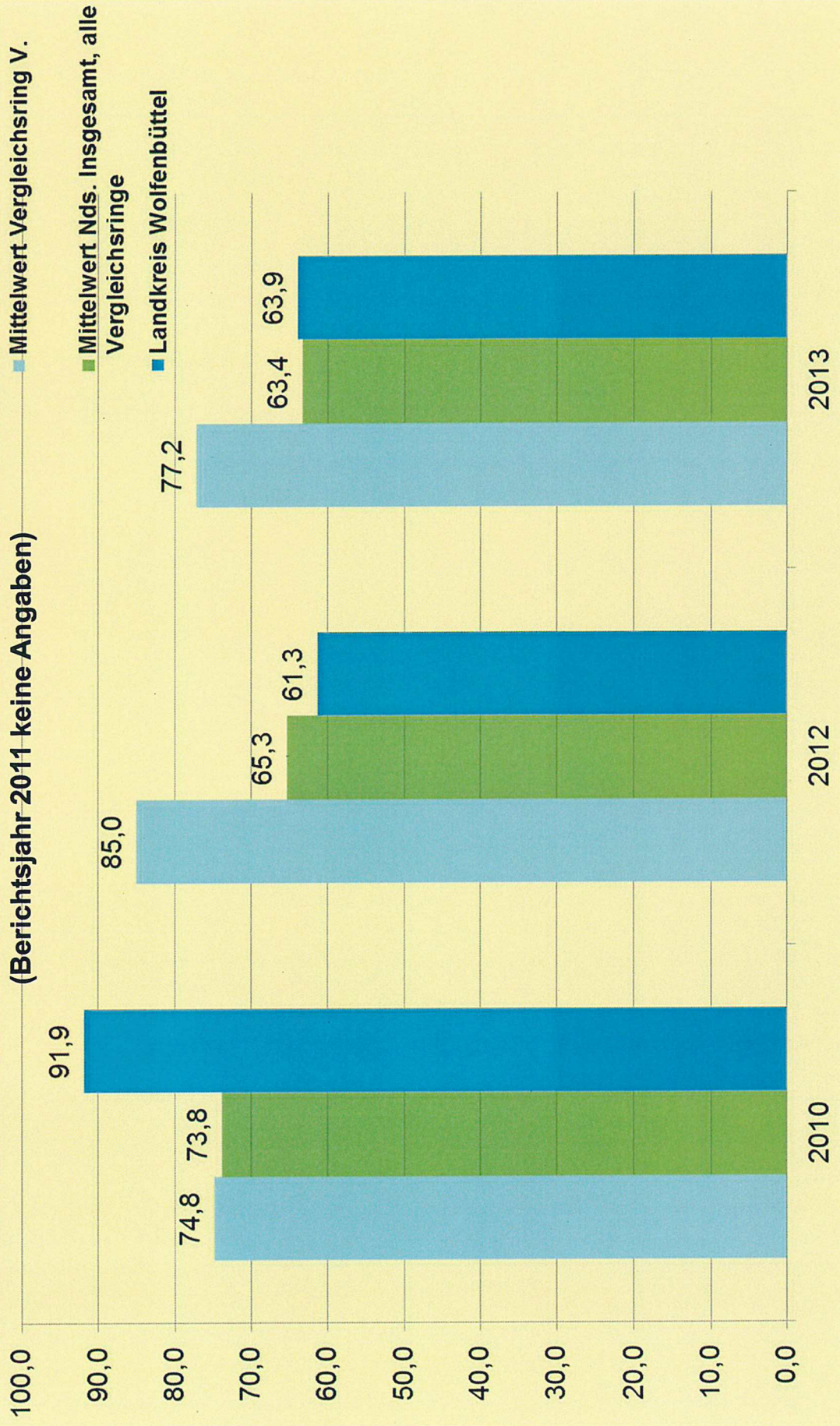


**26.1 Anzahl der Vollzeitäquivalente für alle Tätigkeiten im Hilfeplanprozess;
(ohne JGH und Spezialdienste wie Adoptionsvermittlung, Beratungen etc.)**





30.1 - Anzahl HZE (ambulant und stationär) pro VZÄ Hilfeplanung



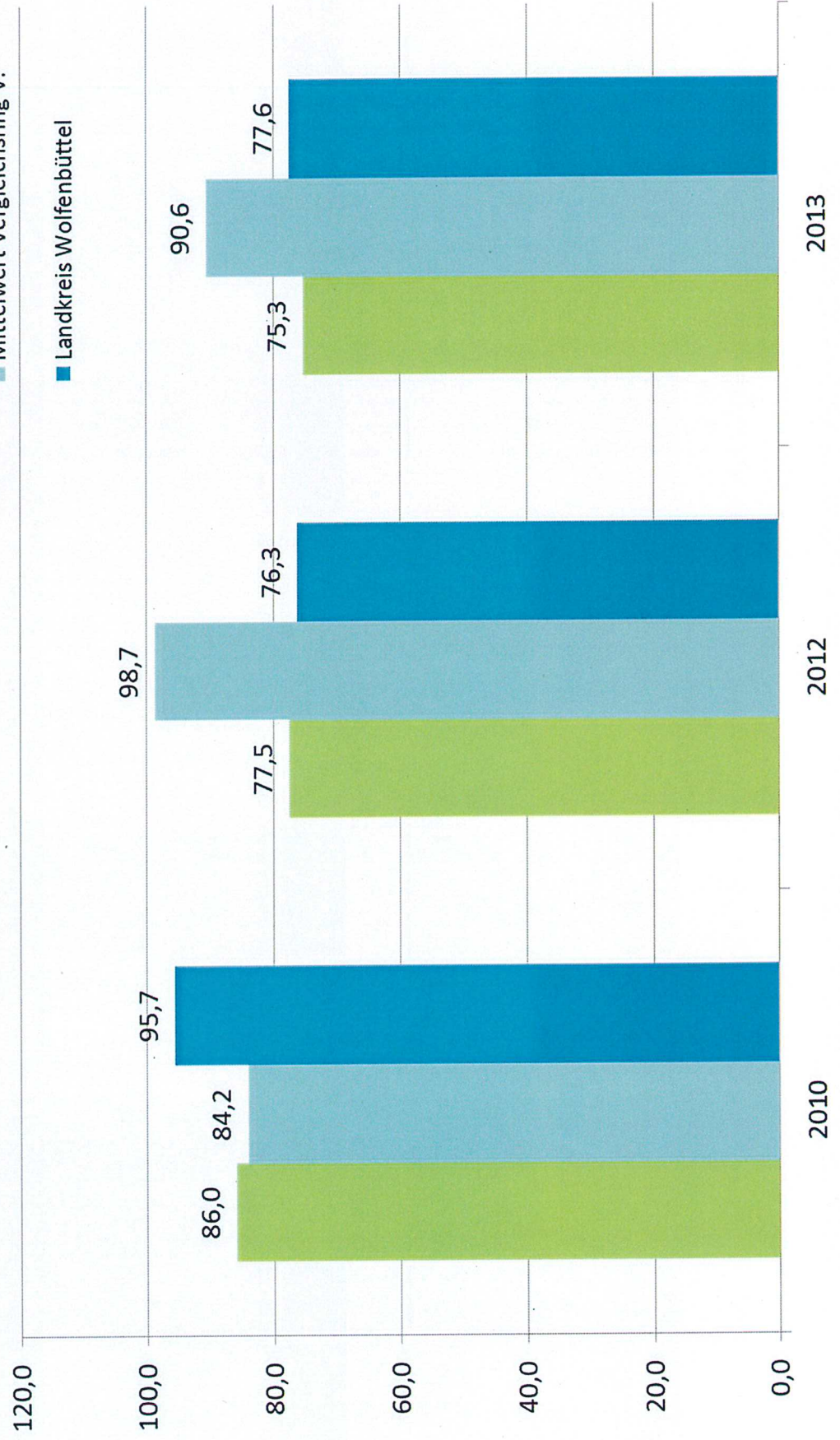


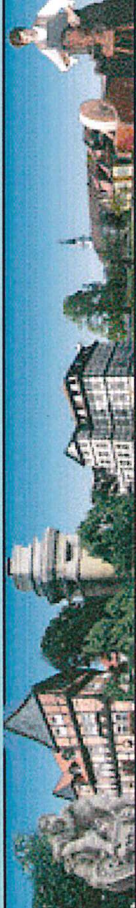
Anzahl HzE und Eingliederungshilfen je Vollzeitäquivalent

■ Mittelwert Nds. Insgesamt, alle Vergleichsringe

■ Mittelwert Vergleichsring V.

■ Landkreis Wolfenbüttel



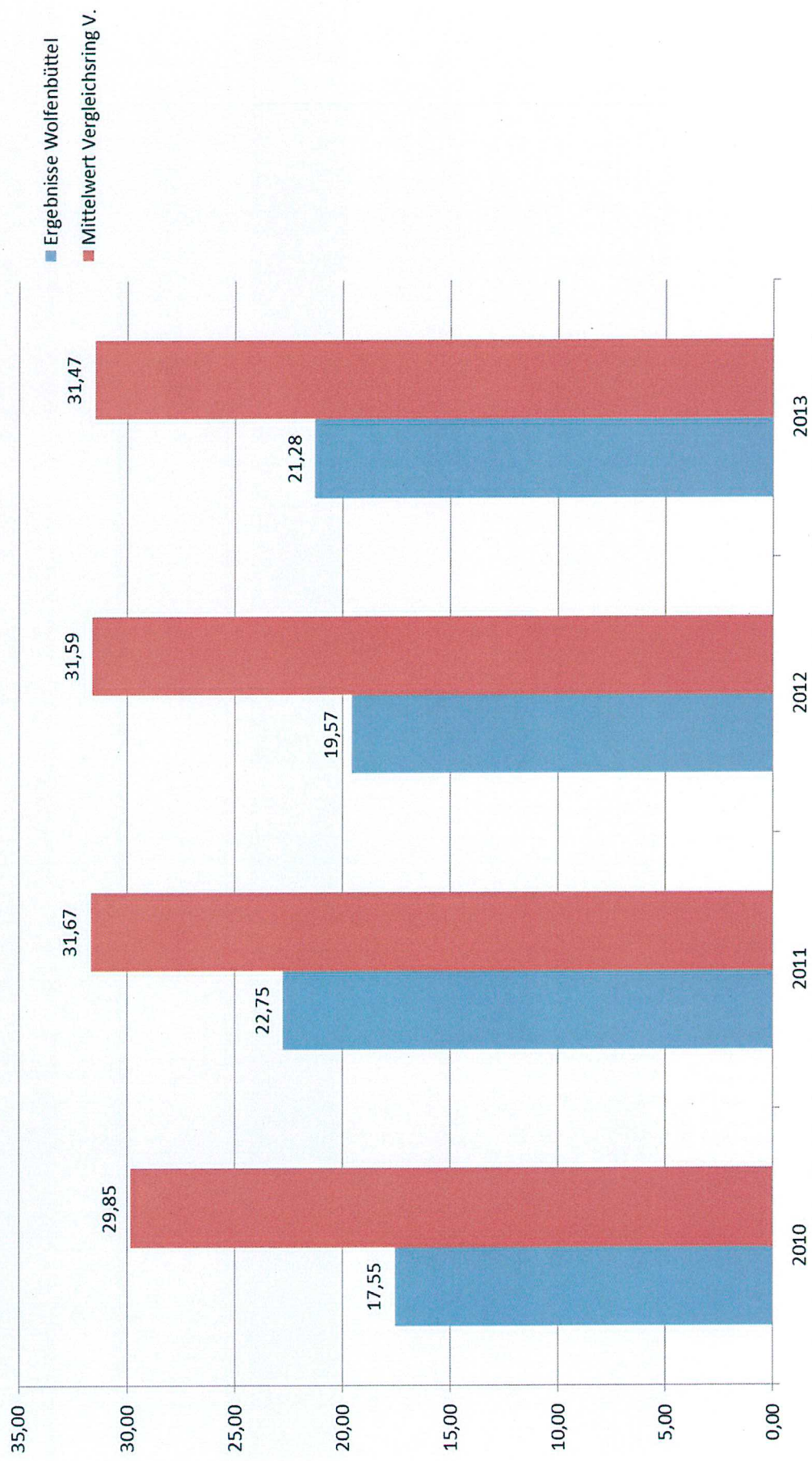


Nicht berücksichtigt sind die Ausfallzeiten, bedingt durch

- lange AU Abwesenheit;
- Einarbeitungszeiten;
- Stellenvakanzan, z.B. nach Ablauf von Zeitverträgen

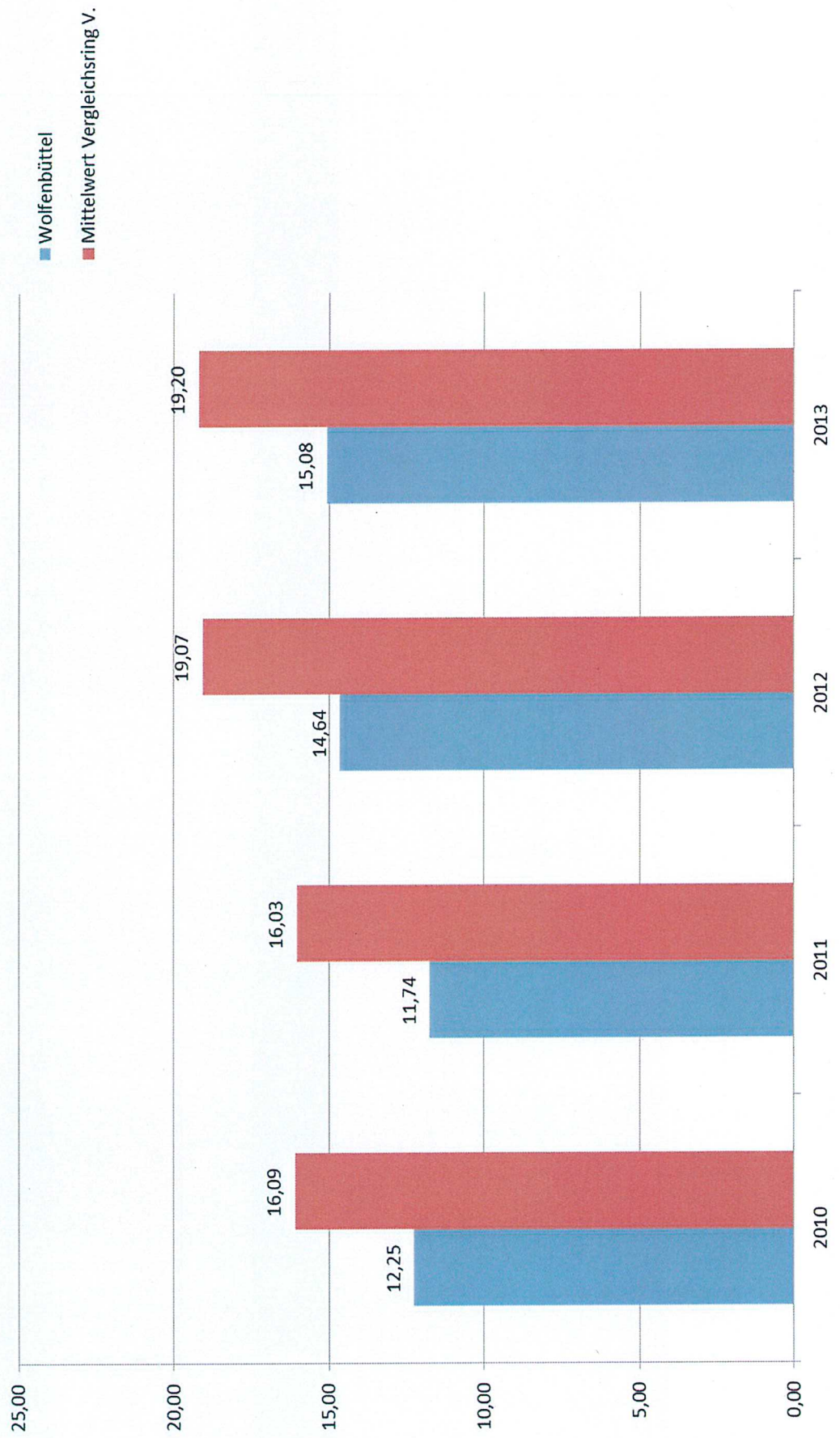


2.1 - Ambulante HZE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren



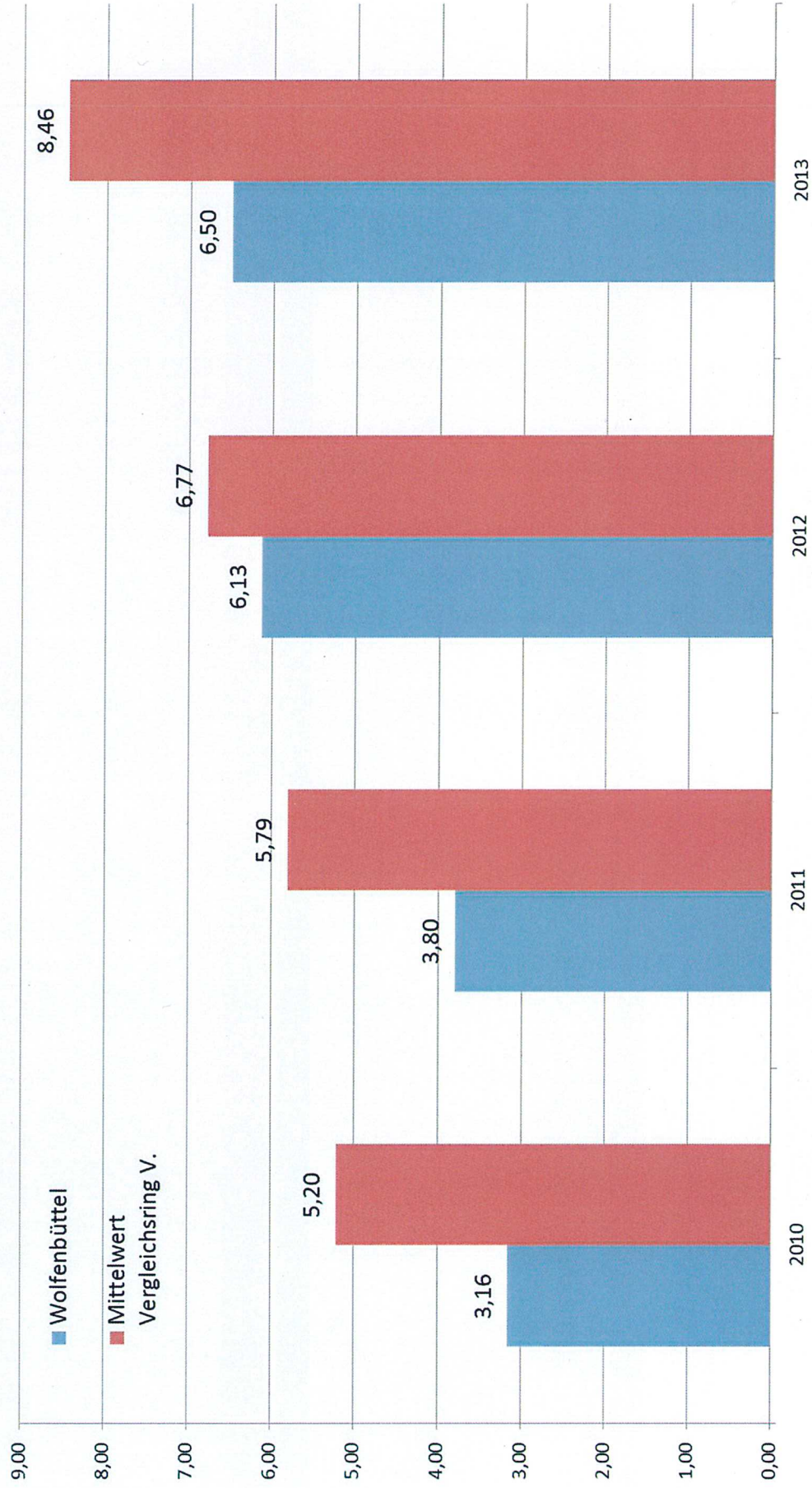


2.3 - Stationäre HZE pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren





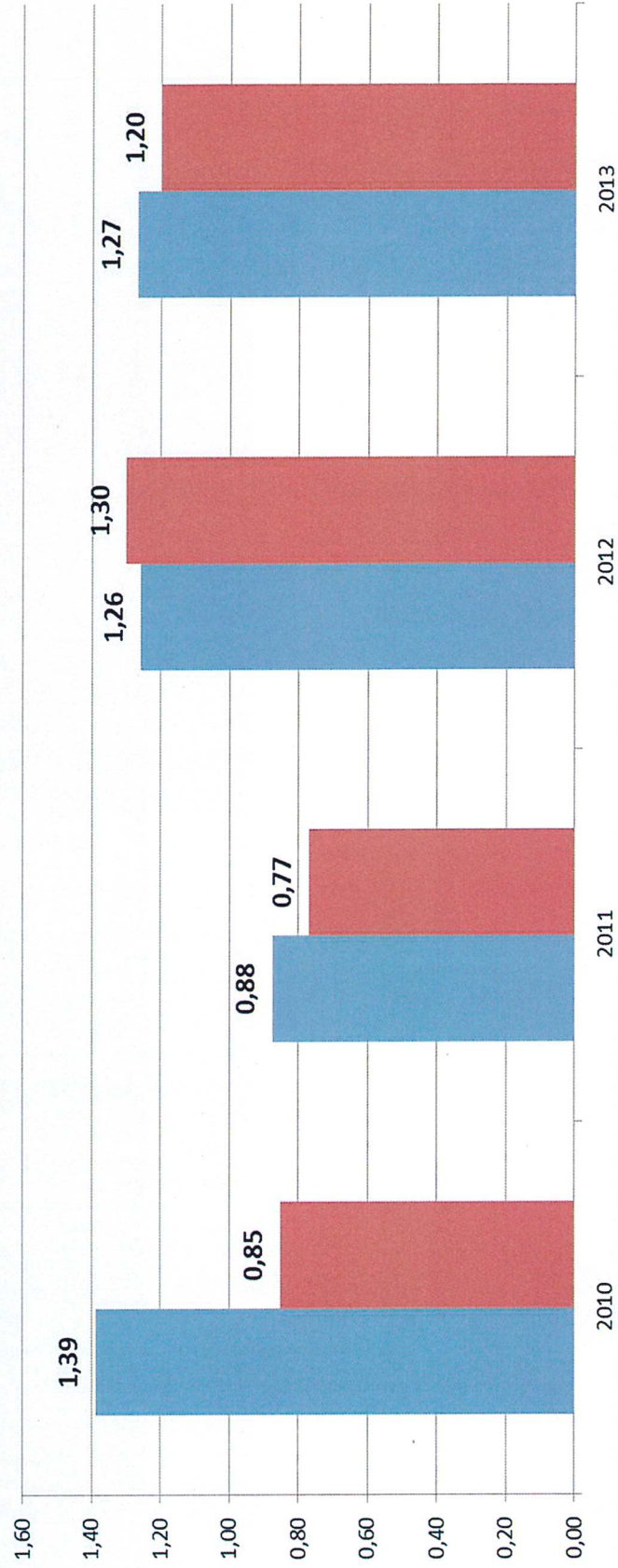
2.2 - Ambulante Eingliederungshilfen nach §35a pro 1.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren





2.4 stationäre EGH pro 1.000 Kinder u. Jugendliche unter 18 Jahren

■ Wolfenbüttel ■ Mittelwert Vergleichsring V.





4.4 Eingliederungshilfen für junge Volljährige pro 1000 EW 18 bis 21 Jahre (2012 = 23 Fälle stationär, 5 ambulanz)

■ Wolfenbüttel

■ Mittelwert Vgl.R. V

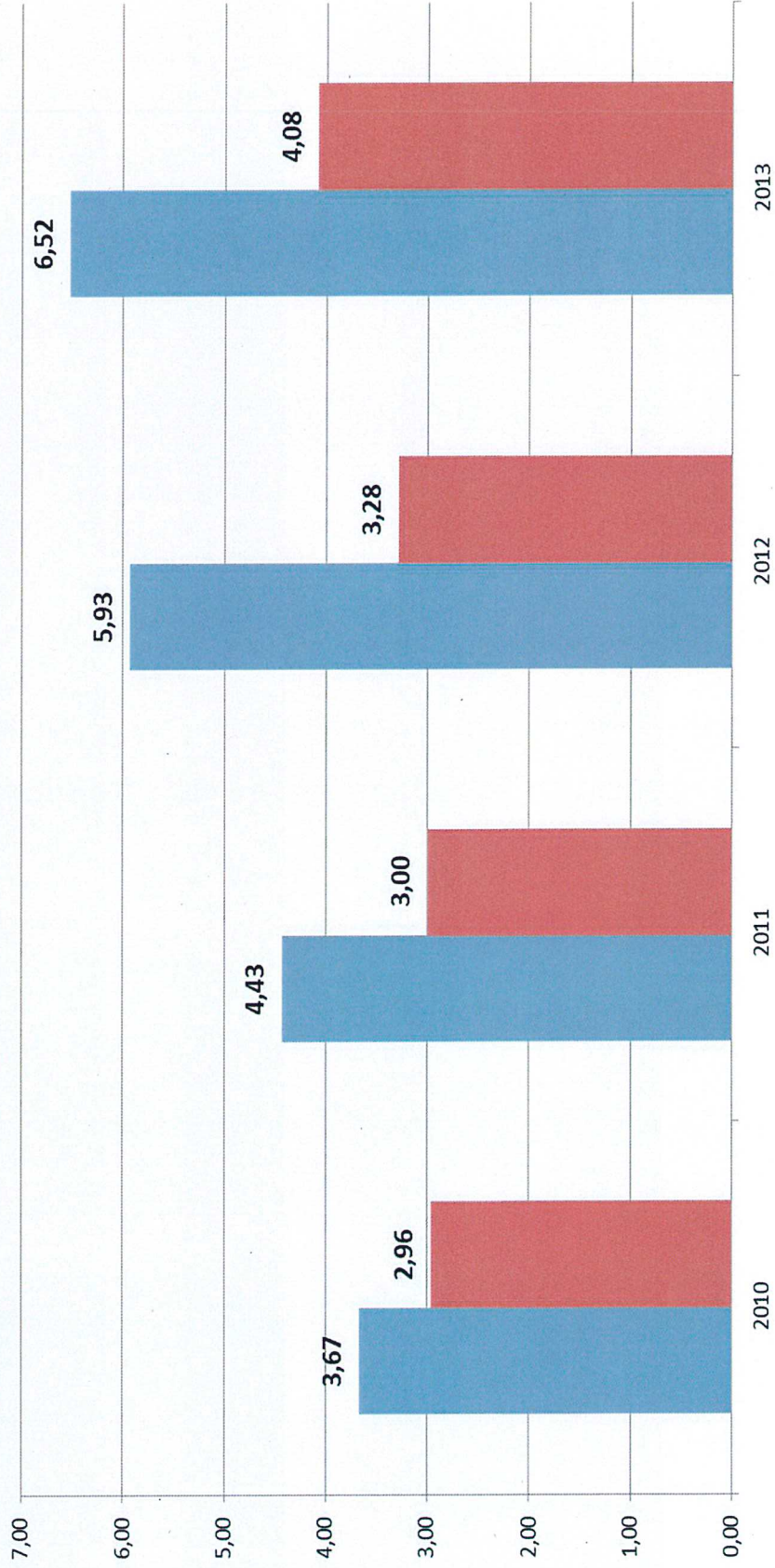
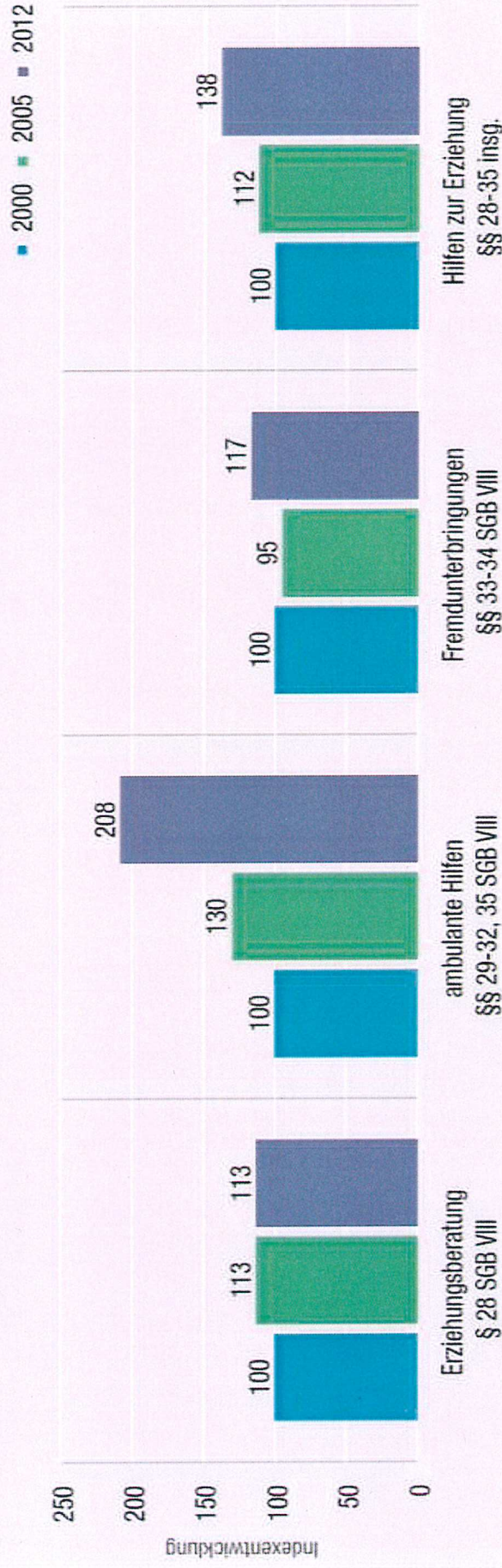




ABB. 2.3: Veränderung der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2000 bis 2012; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Leistungen; Indexentwicklung 2000 = 100)^{1,2}





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit